

Finanzierung der Rudolf Steiner Schulen durch Bodennutzungsbeiträge?

Benötigten die Rudolf Steiner Schulen zu ihrer Finanzierung vor 15 Jahren teilweise 10 Prozent des Reineinkommens der Eltern, so sind es heute an manchen Schulen bereits mehr als 18 Prozent. Ein Grund für die notwendigen Erhöhungen der Schulgelder sind die steigenden Lebenskosten der Lehrpersonen. Da gleichzeitig jedoch auch die Lebenskosten der Schulleitern steigen, sind diese – zusammen mit der Erhöhung der Schulgelder – finanziell doppelt belastet und oft an der Grenze ihrer Möglichkeiten angelangt.

Text: Jonathan Keller (Klassenlehrer und Gründungsmitglied der Bodentreuhand-Gesellschaft)

Ein gewichtiger Anteil an der Verteuerung der Lebenshaltungskosten entfällt auf die Wohnkosten und dort wiederum sind es die steigenden Bodenpreise in den urbanen Gebieten, die am stärksten dafür verantwortlich sind, dass sich die Wohnkosten laufend erhöhen. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, haben sich im Jahr 2017 in Zürich Menschen zusammengeschlossen und die Allgemeine Bodentreuhand Gesellschaft gegründet.

Boden ist ein Allgemeingut

Aus dem Studium des Nationalökonomischen Kurses von Rudolf Steiner¹ ergab sich den Gründern der Bodentreuhand-Gesellschaft, dass für eine andere Umgehensweise in Wirtschaftsfragen zuerst die Begriffsbildung den realen Gegebenheiten angepasst werden muss. So wird Grund und Boden heute als Ware betrachtet und demzufolge auch so behandelt. Er ist jedoch keine Ware. Waren können vervielfältigt und beliebig neu hergestellt werden. Grund und Boden hingegen ist ein begrenzt verfügbares, allen Menschen anvertrautes Allgemeingut wie Wasser, Luft und Sonnenlicht.

Soll Grund und Boden statt als Ware als Allgemeingut gehandhabt werden, kann er in der Konsequenz nicht länger ein handel- und vererbbares Privateigentum sein. Er muss vielmehr ein durch »alle Menschen« dem Einzelnen auf befristete Zeit zur Nutzung anvertrautes Gut werden. Und die für die Nutzung zu entrichtende Entschädigung – die Nutzungsgebühr oder Bodenrente – muss wiederum der gesamten Menschheit zugutekommen.

Mit der Bodentreuhand-Gesellschaft wurde ein Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe diejenigen Menschen, die dies wollen, auch heute schon einen anderen Umgang mit Grund und Boden pflegen können. Nachfolgend soll beschrieben werden, wie dies geschieht.

Der Spekulation den Boden entziehen

Die Bodentreuhand-Gesellschaft² erwirbt durch Kauf oder Schenkung Grundstücke und sichert so,

dass diese für immer der Spekulation entzogen, fortan gemeinschaftlich verwaltet und die Bodennutzungserträge dem freien Kultur- und Geistesleben gespendet, also zur Förderung der Menschheit verwendet werden.

Der Gesellschaft können alle Menschen als Mitglied beitreten, unabhängig davon, ob sie selbst Grundeigentümer sind. Ein solches Mitglied darf von Jahr zu Jahr entscheiden, welcher Institution des freien Kultur- und Geisteslebens sein Anteil aller insgesamt vorhandenen Bodennutzungserträge zugewiesen werden soll. Zudem kann das Mitglied internen Gremien Kompetenzen und Aufgaben bezüglich der Boden-Nutzungsfragen übertragen. Diese Bodennutzungserträge kommen dadurch zustande, dass die Mieteinnahmen der Liegenschaften in zwei Teile gegliedert werden. Der eine Teil dient der Deckung aller Gebäudekosten, der andere Teil gilt als Bodennutzungs-Gebühr und wird nach aussen gespendet.³

Möglich wird dies aber erst dann, wenn der Boden von seinem Kapitalwert freigekauft, also entschuldet werden konnte. Das heisst: Der heutige Bodenpreis muss durch Schenkungen getilgt werden. Entweder verrechnet der Verkäufer einer Liegenschaft der Bodentreuhand-Gesellschaft nur den Gebäudewert und schenkt ihr den Bodenanteil, oder die Gesellschaft erwirbt das Grundstück zum normalen Verkehrswert und sucht danach Schenkungsgelder in der Höhe des Bodenanteils.

Folgendes Beispiel soll den Vorgang noch verdeutlichen: Angenommen, eine Liegenschaft hat einen Marktwert von 900 000 Franken; 400 000 Franken sind Gebäudewerte und 500 000 Franken der Bodenspekulationswert. Zum Freikauf des Bodens müssen also 500 000 Franken geschenkt werden. Da die Bodennutzungs-Gebühr für die Mieter in der Regel mit 3 Prozent dieses Schenkungsbetrages berechnet werden, ergeben sich in diesem Fall 15 000 Franken Bodenrenten pro Jahr. Auf dem Grundstück steht eine Liegenschaft mit fünf Wohnungen. Pro Wohnung entfallen so 3000 Franken

pro Jahr oder 250 Franken pro Monat als Bodennutzungs-Gebühr. In 33 Jahren werden durch diese Liegenschaft ungefähr 500 000 Franken an Bodennutzungs-Gebühren als Spendengelder verteilt werden können.

Weil die Bodenrenten auch in allen folgenden Jahren ins freie Kultur- und Geistesleben weiterfliessen, erhalten diejenigen Menschen, die durch Schenkungen zur Bodenentschuldung beigetragen haben, die Gewissheit, dass ihre Schenkung eine Wirkung weit über ihren ursprünglichen Schenkungswert hinaus erzeugen wird.

Die durch die Mitglieder der Bodentreuhand-Gesellschaft verwalteten Grundstücke werden von heutigen Kapitalanlagen in unaufhörlich fliessende Finanzierungs-Quellen zur Förderung der allgemeinen menschlichen Entwicklung verwandelt. Die

Initiative steht erst am Beginn ihrer Entwicklung. Trotzdem werden bis Ende dieses Jahres dem freien Kultur- und Geistesleben seit der Gründung insgesamt 345 000 Franken an Spendengeldern aus Bodennutzung zugeflossen sein, davon rund 70 000 Franken den Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz.

- 1 Rudolf Steiner, Nationalökonomischer Kurs (GA 340), Dornach 2002
- 2 bzw. die eigens hierfür gegründete und mit ihr zusammenarbeitende, steuerbefreite confoedera-Stiftung
- 3 Die Bodentreuhand-Gesellschaft vergibt auch Liegenschaften im Baurecht. In diesem Fall gilt der Baurechtszins als Bodennutzungsgebühr.

Weitere Informationen unter: www.confoedera.ch

Die Rudolf Steiner Schulen in «Corona-Zeiten»

Text: Thomas Didden (Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein)

Seit mehr als einem Jahr haben die Corona-Schutzmassnahmen ihren Einfluss auf die verschiedensten pädagogischen Einrichtungen. Auch die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten sind hiervon betroffen. Und immer sind die Massnahmen und Regeln auch kantonal verschieden.

Die Schutzmassnahmen haben ihren Einfluss auf die Gestaltung des pädagogischen und sozialen Lebens an den Schulen. Einzelne Klassen oder auch ganze Schulen müssen in Quarantäne; Diskussionen über die Maskenpflicht branden auf; Begegnungen finden häufig nur noch digital statt. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen; jeder kennt sie und jeder erlebt sie auf seine Weise im Alltag.

Seitens der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein versuchen wir, die Schulen zu unterstützen. Sei es im Gespräch, in der Vermittlung bei Konflikten, mit Beratungen in konkreten Auseinandersetzungen oder unterstützend im Kontakt mit den Behörden.

Aber immer wieder haben wir das Anliegen, nicht nur auf die selbstverständlich regelkonforme Umsetzung der Schutzmassnahmen zu achten, sondern den Fokus im Besonderen auf die Pädagogik

zu legen, auf das «kreative Arbeiten trotz der Einschränkungen», auf die Freude, die die Kinder und Jugendlichen trotz Corona noch immer erleben.

Im Vergleich zu anderen Ländern konnte der Präsenzunterricht in der Schweiz weitgehend stattfinden. Für eine auf der Beziehung zwischen Menschen basierende Pädagogik ist diese Unterrichtsform existenziell. Dann, wenn Fernunterricht stattfinden musste, zeigte sich im Rückblick und Austausch zwischen einzelnen Schulen sehr deutlich, dass gerade diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht bereits eine grosse Selbstständigkeit im Lernen und der Selbststeuerung entwickelt hatten, nur mit grosser Mühe die durch den Lernstoff intendierten Entwicklungen aufgreifen konnten. Schnell trat auch eine soziale Vereinsamung auf, da der Kontakt zum sozialen Umfeld der Klasse fehlte. Einige Schulen haben diese spezielle Unterrichtszeit auch dazu verwandt, sich Gedanken über ihr Unterrichtsangebot zu machen und überlieferte Unterrichtsstrukturen zu überdenken. Dies hat noch nicht sofort zu grundsätzlichen Umstellungen geführt. Wir dürfen aber sehr gespannt sein, welche pädagogischen Entwicklungen hier einsetzen. Im SCHULKREIS werden wir weiterhin darüber berichten.